

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 7. Oktober 2010

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

4. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.35 Uhr	21.21 Uhr
<u>Ende:</u>	21.20 Uhr	21.25 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Adolf **SALZER**
- 7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 8.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 9.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 10.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
- 11.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 12.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 13.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
- 14.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 16.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 17.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 18.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 19.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 20.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
- 21.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend:

- 22.) Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**

23.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

24.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** (kommt um 20.35 Uhr während TOP 9)

Von der FPÖ war anwesend:

25.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER** VP-Melk

Gemeinderat Ferdinand **LUGER** VP-Melk

Gemeinderat Jürgen **EDER** SPÖ

Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER** FORUM

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 2.9.2010

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Liegenschaft EZ 867, KG Melk, Löschungserklärung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Liegenschaft EZ 876, KG Melk, Löschungserklärung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Teilungsplan „Sport- und Freizeitzentrum Melk“, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

5.) Unterführung „In der Trieben“, Kaufvertrag hinsichtlich Grundstück Nr. 310/10, KG Melk

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

6.) Unterführung „In der Trieben“, ABA Melk, BA 26, und WVA Melk, BA 17, Benützungsbereinkommen mit der ÖBB

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

7.) ABA Melk, BA 17 (Druckleitung Winden), Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

8.) L 5340, Errichtung eines Linksabbiegerstreifens zum Sport- und Freizeitzentrum

(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

9.) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

(Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

10.) A. o. Haushalt, 2. Nachtragsvoranschlag 2010

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

11.) JVP Melk Stadt, Förderansuchen Lustbarkeitsabgabe

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 2. 9. 2010

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: Liegenschaft EZ 867, KG Melk, Löschungserklärung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Mit Schreiben vom 28.7.2010 hat das Notariat Mag. Wolfgang Schnaubelt, 3390 Melk, der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich eines Wiederkaufsrechtes ob der dem Johann und der Edith Siebenhandl je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 867, KG Melk, übermittelt und um Zustimmung zur Löschung dieses Rechtes infolge Gegenstandslosigkeit ersucht.

Der Löschung kann zugestimmt werden, da die mit dem eingetragenen Recht verbundene Verpflichtung aus dem im Jahr 1963 abgeschlossenen Kaufvertrag (Errichtung eines Wohnhauses) erfüllt worden und somit gegenstandslos geworden ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgende Löschungserklärung wegen Gegenstandslosigkeit zu genehmigen und die Fertigung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zu beschließen:

„LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem Johann und der Edith Siebenhandl je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ. 867, Grundbuch 14143 Melk, ist im Lastenblatt

das Wiederkaufsrecht gemäß P 3 Kaufvertrag 1963-07-11

unter C-LNr. 1a für die Stadtgemeinde Melk einverleibt.

Infolge Gegenstandslosigkeit dieses Rechtes bewilligt nunmehr die Stadtgemeinde Melk durch ihre zeichnungsberechtigte Vertretung, die Einverleibung der Löschung obgenannten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 867 Grundbuch 14143 Melk, ohne ihr ferneres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten.“

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 3 der TO: Liegenschaft EZ 876, KG Melk, Löschungserklärung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Mit Schreiben vom 3.8.2010 hat das Notariat Mag. Wolfgang Schnaubelt, 3390 Melk, der Stadtgemeinde Melk eine Löschungserklärung hinsichtlich eines Vorkaufsrechtes ob der dem Erwin und der Gabriele Linsmeier je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 876, KG Melk, übermittelt und um Zustimmung zur Löschung dieses Rechtes infolge Gegenstandslosigkeit ersucht.

Der Löschung kann zugestimmt werden, da die mit dem eingetragenen Recht verbundene Verpflichtung aus dem im Jahr 1963 abgeschlossenen Kaufvertrag (Errichtung eines Wohnhauses) erfüllt worden und somit gegenstandslos geworden ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgende Löschungserklärung wegen Gegenstandslosigkeit zu genehmigen und die Fertigung durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der Stadtgemeinde Melk zu beschließen:

„LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem Erwin und der Gabriele Linsmeier je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 876, Grundbuch 14143 Melk, ist im Lastenblatt

das Vorkaufsrecht gemäß P 3 Kaufvertrag 1963-08-16

unter C-LNr. 1a für die Stadtgemeinde Melk einverleibt.

Infolge Gegenstandslosigkeit dieses Rechtes bewilligt nunmehr die Stadtgemeinde Melk durch ihre zeichnungsberechtigte Vertretung, die Einverleibung der Löschung obgenannten Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 876 Grundbuch 14143 Melk, ohne ihr ferneres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten.“

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Teilungsplan „Sport- und Freizeitzentrum Melk“, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Im Zuge der Errichtung des Sport- und Freizeitparks Melk hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2010 mittels Verordnung eine 3.000m² große Teilfläche der Gemeindestraße Nr. 434, KG Schrattenbruck, gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz als Gemeindestraße aufgelassen.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2010 hat die NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass die Verwaltungsprüfung hinsichtlich dieser Straßenauflassung keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.

Schon zum Zeitpunkt der Auflassung der Gemeindestraße Nr. 434 bestand die Absicht, auf dem Grundstück Nr. 433 einen Serviceweg anzulegen, der künftig ähnlich dem aufgelassenen Gemeindegeweg genutzt werden kann.

Nunmehr hat die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4496-10, einen Entwurf für einen derartigen Gemeindegeweg entlang der Anrainerliegenschaften Semmler, Horak und Kappel erstellt. Dieser neue Gemeindegeweg Nr. 434/1, KG Schrattenbruck, würde in die neu zu errichtende Zufahrtsstraße zum Sport- und Freizeitzentrum einmünden und somit wieder eine Verbindung zur Südspange herstellen.

Überdies wird in diesem Teilungsplan die neu zu errichtende Verbindungsstraße von der Südspange zum Parkplatz des Sport- und Freizeitzentrums als eigene Parzelle Nr. 433/2 ausgewiesen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4496-10, vom 30. September 2010, zuzustimmen und die Parzellen Nr. 433/2 und Nr. 434/1, jeweils KG Schrattenbruck, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu übernehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Unterführung „In der Trieben“, Kaufvertrag hinsichtlich Grundstück Nr. 310/10, KG Melk
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung der Firma Senker und auf Basis der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 2. September 2010 der im Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, vom 17.8.2010, ausgewiesenen Teilung des Grundstückes Nr. 310/4 in die Grundstücke Nr. 310/4 neu und Nr. 310/10, jeweils KG Melk, zugestimmt und die Übernahme der Parzelle Nr. 310/10, KG Melk, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk genehmigt, damit die neue Westbahnunterführung „In der Trieben“ auf diesem Grundstück Nr. 310/10, KG Melk, errichtet werden kann.

Nunmehr liegt der mit den derzeitigen Liegenschaftseigentümern Elfriede Vogt sowie Alfred und Margit Diringner ausverhandelte Kaufvertrag für den Ankauf dieses Grundstücks durch die Stadtgemeinde Melk zur Genehmigung vor.

Demnach kauft die Stadtgemeinde Melk und verkaufen die bisherigen Liegenschaftseigentümer das neu geschaffene Grundstück Nr. 310/10, KG Melk, im Ausmaß von 841m² zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 42.050,-.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Kaufvertrag über den Ankauf des Grundstücks Nr. 310/10, KG Melk, durch die Stadtgemeinde Melk zum Gesamtpreis von € 42.050,- zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat DI Reinhard BERGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Unterführung „In der Trieben“, ABA Melk, BA 26, und WVA Melk, BA 17, Benützungsbereinkommen mit der ÖBB
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Mit Schreiben vom 13. September 2010 hat die ÖBB-Infrastruktur AG, 1120 Wien, der Stadtgemeinde Melk ein Benützungsbereinkommen samt Einverständniserklärung für die Errichtung von bahnfremden Anlagen auf Bahngrund, (Kanal- und Wasserleitungsunterkreuzung in der Unterführung „In der Trieben“, ABA Melk, BA 26, Bahnkilometer 83,678, und WVA Melk, BA 17, Bahnkilometer 83,669) übermittelt.

Demnach gestatten die ÖBB-Infrastruktur AG die Errichtung und den Betrieb dieser bahnfremden Anlagen durch die Stadtgemeinde Melk bei Einhaltung der im Übereinkommen genannten Bedingungen (Technische und Allgemeine Vorschriften sowie Haftungsbestimmungen).

Die ÖBB-Infrastruktur AG verrechnen der Stadtgemeinde Melk im Zusammenhang mit diesen beiden bahnfremden Benützungsbereinkommen einmalig € 5.060,- exkl. USt. als Vergütung für erbrachte bzw. künftige ÖBB-Leistungen (Projektsüberprüfungen, Vertragserstellungsgebühren, Evidenztaltungen und Kontrollen).

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das der Sitzung vorliegende Benützungsübereinkommen samt Einverständniserklärung mit der ÖBB-Infrastruktur AG, 1120 Wien, für die Errichtung von bahnfremden Anlagen auf Bahngrund, (Kanal- und Wasserleitungsunterkreuzung in der Unterführung „In der Trieben“, ABA Melk, BA 26, und WVA Melk, BA 17,) zu den im Bericht angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Anton JANSKY enthalten sich die drei anwesenden Mandatare des FORUM Melk der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare (21) stimmen für diesen Antrag.
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 7 der TO: ABA Melk, BA 17 (Druckleitung Winden), Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB

(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 17 (Druckleitung Winden), ist es erforderlich, eine Teilfläche des im Eigentum der ÖBB stehenden Grundstücks Nr. 14/1, KG Winden, in Anspruch zu nehmen.

Zu diesem Zweck hat die ÖBB Immobilienmanagement GesmbH. einen Bahngrundbenützungsvertrag übermittelt, der zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Melk auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden soll.

Als Entgelt hat die Stadtgemeinde Melk der ÖBB für die Vertragserstellung sowie für Evidenthaltung und Kontrolle einen einmaligen Betrag in Höhe von €2.733,60 inkl. USt. zu leisten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den der Sitzung vorliegenden und zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitt 17 (Druckleitung Winden), erforderlichen Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: L 5340, Errichtung eines Linksabbiegerstreifens zum Sport- und Freizeitzentrum

(Berichterstatter: Stadtrat Werner RAFETSEDER)

Bericht:

Mit Schreiben vom 24. August 2010 hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Genehmigung erteilt, dass der NÖ Straßendienst folgende Arbeiten zur Errichtung eines Linksabbiegestreifens auf der L 5340 zum Sport- und Freizeitzentrum Melk ausführt:

Herstellung von Nebenanlagen (700m² Linksabbiegespur und 230m Regenwasserkanal).

Die Gesamtkosten werden voraussichtlich € 69.000,- betragen und sind von der Stadtgemeinde Melk zu tragen. Die Arbeiten werden noch im Jahr 2010 durchgeführt, die Kosten werden jedoch erst 2011 wirksam.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30. September 2010 war bereits dem vom Landeshauptmann genehmigten Projekt der Errichtung einer Querungshilfe auf der L 5349 (Wiener Straße) im Bereich des Siedlungsgebietes „Am Wachberg“ zu voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 40.000,-

zugestimmt worden. Auf Grund der bereits festgelegten Arbeitsvorhaben des NÖ Straßendienstes kann dieses Projekt erst 2011 durchgeführt werden

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Herstellung der im Bericht beschriebenen Nebenanlagen im Zuge der L 5340 im Bereich des Sport- und Freizeitzentrums Melk durch den NÖ Straßendienst zuzustimmen und die dafür anfallenden Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich € 69.000,- zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Mag. Walter SCHNECK und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER den Gegenantrag, die Baumaßnahme am Wachberg 2010 abzuwickeln und die Straßenbaumaßnahme des Linksabbiegers beim Sport- und Freizeitpark Melk erst 2011 durchzuführen.

Diesem Gegenantrag stimmen die anwesenden Mandatare des FORUM Melk, der GRÜNEN und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (6), die anwesenden Mandatare der VP-Melk und der SPÖ (18) stimmen gegen diesen Antrag, der somit keine Mehrheit erhält.

Dem Antrag stimmen bei sechs Enthaltungen (alle anwesenden Mandatare des FORUM Melk, der GRÜNEN und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER - gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) alle anderen anwesenden Mandatare zu (18).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 9 der TO: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter SCHNECK)

Bericht:

Auf Grund gegebener Änderungsanlässe beabsichtigt die Stadtgemeinde Melk, das örtliche Raumordnungsprogramm (den Flächenwidmungsplan) samt Stadtentwicklungskonzept, sowie den Bebauungsplan abzuändern. Deshalb wurde im Juni 2010 eine strategische Umweltprüfung eingeleitet, die vom Land NÖ ohne Einwand zur Kenntnis genommen wurde.

Die Kundmachung über die öffentliche Auflegung zur allgemeinen Einsicht erfolgte von 17. August bis 28. September 2010. Innerhalb dieses Zeitraumes sind zu den beabsichtigten Abänderungen von nachstehenden Institutionen, Personen und -gruppen Stellungnahmen zu folgenden Bereichen eingelangt:

Name	betroffenes Grundstück	beabsichtigte Umwidnungsmaßnahme
1) DI Herbert RIHS	Grst. Nr. 593, KG Melk	Bauland Wohngebiet auf Verkehrsfläche bzw. Grüngürtel
2) Wirtschaftskammer NÖ	Grst. Nr. 500/1, KG Melk	ÖBB-Eisenbahn auf BK/Handelseinrichtungen
3) Baumeister Vonwald	EZ 961/Raiffeisen	Bebauungsplan, Baufluchtlinien

Diese Stellungnahmen wurden dem Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer zur fachlichen Beurteilung übermittelt. Diese fachliche Beurteilung wurde am 1. Oktober 2010 vorgelegt und empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahmen aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zu berücksichtigen. Die Anregung der Wirtschaftskammer NÖ hinsichtlich Branchenstruktur sowie Verbesserung der verkehrs- und Parkplatzsituation soll jedoch aufgegriffen werden.

Das raumordnungsfachliche Gutachten der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, RU2-O-386/116-2010, zu den beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes samt Stadtentwicklungskonzept ist am 5. Oktober 2010 bei der Stadtgemeinde Melk eingelangt. Dieses Gutachten kommt zum Schluss, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 festgestellt wurden, eine abschließende Beurteilung hinsichtlich des Änderungspunktes 2 (Neuwidmung von Bauland-Wohngebiet südlich der Westbahn) jedoch erst nach Vorlage der erforderlichen Lärmmessungen und

hinsichtlich des Änderungspunktes 4 (Erweiterung des Bauland-Betriebsgebiets und Neuwidmung eines Grüngürtels in Spielberg) erst nach Aussagen zur natürlichen Baulandeignung erfolgt.

Das bautechnische Gutachten der Abteilung Bau- und Anlagentechnik zu den Änderungen des Bebauungsplanes ist am 6. Oktober 2010 bei der Stadtgemeinde Melk eingelangt und sieht keine Widersprüche zur Gesetzeslage. Die Anregungen hinsichtlich geringfügiger Änderungen bzw. Ergänzungen werden im Zuge der Endausfertigung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Dieses bautechnische Gutachten liegt der Sitzung ebenso vor wie das raumordnungsfachliche Gutachten sowie die fachliche Beurteilung des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung DI Dr. Herbert Schedlmayer vom 1. Oktober 2010.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, in Kenntnis der während der Auflagefrist eingelangten und eben verlesenen Stellungnahmen, der hiezu ergangenen und ebenfalls verlesenen Empfehlungen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung sowie des im Bericht angeführten raumordnungsfachlichen und des bautechnischen Gutachtens der Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Verordnungen zu beschließen, wobei die im Änderungspunkt 2 angeführten Baulandneuwidmungen hinsichtlich der Grundstücke Nr. 297 und 288/4, KG Melk, sowie Nr. 430 und 431, KG Schrattenbruck, bis zur Vorlage des Ergebnisses der Neuberechnungen der Lärmmessungen sowie des Nachweises der Verfügbarkeit der Grundstücke zurückgestellt werden.

1. Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplanes:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Melk, Schrattenbruck, Spielberg und Pielach abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird der Bebauungsplan planlich in den Katastralgemeinden Melk, Schrattenbruck, Pielach und Spielberg abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. 1 der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Referent stellt im Anschluss an seine Ausführungen den Antrag, Änderungspunkt 6 des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes betreffend Grst. Nr. 593, KG Melk, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen, um in dieser Zeit eine einvernehmliche Lösung mit den Anrainern Rihs und Schneider zu versuchen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte DI Reinhard BERGER, Werner RAFETSEDER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Friedrich REPA, Margarete STUMPTNER und Ing. Ernest WIESINGER fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, den Zuhörern Dr. Erich und DI Herbert RIHS für insgesamt etwa 3 Minuten das Wort zu erteilen.

Nach diesen beiden Wortmeldungen unterbricht der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung auf die Dauer von 10 Minuten zur fraktionellen Beratung (21.00 bis 21.10 Uhr).

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 21.10 Uhr stellt Gemeinderat Dr. Gerhard TAUFNER den Antrag, Änderungspunkt 6 wie ursprünglich geplant mit allen anderen vorgestellten Maßnahmen zu beschließen, jedoch vor Abhaltung der Bauverhandlung im Rahmen einer Vorbesprechung mit den beiden betroffenen Anrainern eine einvernehmliche Lösung zu versuchen.

Nach weiteren Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER sowie Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER leitet der Vorsitzende die Abstimmung über die gestellten Anträge ein und lässt zunächst den Antrag von Stadtrat Mag. Walter SCHNECK (Genehmigung des ursprünglich vorgestellten Antrages, jedoch Zurückstellung des Änderungspunktes 6) abstimmen:

Diesem Antrag stimmen alle anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (11), die Gemeinderäte Andreas LECHNER, Beatrix LEEB und Ing. Ernest WIESINGER enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen gegen diesen Antrag (11). Dieser Antrag erhält daher keine Mehrheit.

Dem Antrag von Gemeinderat Dr. Gerhard TAUFNER (Genehmigung des ursprünglich vorgestellten Antrages einschließlich Änderungspunkt 6, zusätzlich Lösungsversuch vor der Bauverhandlung) stimmen alle anwesenden Mandatare der VP Melk zu (14), alle anwesenden Mandatare des FORUM Melk, der GRÜNEN sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER (7) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anwesenden Mandatare der SPÖ (4) stimmen gegen diesen Antrag. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 10 der TO: A. o. Haushalt, 2. Nachtragsvoranschlag 2010 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Bei der am 10. September 2010 beim Amt der NÖ Landesregierung stattgefundenen Besprechung über die Finanzierung der Sportanlage Melk wurden der Stadtgemeinde Melk zu der bisher von der Abteilung Sport (WST5) schriftlich zuerkannten Förderung von € 220.000,- zusätzliche Fördermittel in Höhe von € 30.000,- in Aussicht gestellt. Die Auszahlung dieser Fördermittel wird noch im Jahr 2010 durchgeführt.

Seitens der Abteilung Raumordnung (RU3) wurden € 120.000,- an Fördermittel zugesichert. Die Zuzählung dieses Betrages erfolgt in 3 Tranchen (2010 € 50.000,-, 2011 € 50.000,-, 2012 € 20.000,-).

Unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung der gesamten Fördermittel des Landes NÖ ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages 2010 über die im außerordentlichen Haushalt zu führenden Vorhaben „Sportanlage Melk,“ und „Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken“.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2010 den der Sitzung vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag (Beilage A). Es gelten hierbei für diesen Nachtragsvoranschlag die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2010 in der Zeit vom 21. September bis 5. Oktober 2010 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2010 sind im außerordentlichen Haushalt bei den Vorhaben „Sportanlage Melk,“ und „Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben sowie Gesamtsummen ausgewiesen:

Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen (in €)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Voranschlag laufend	2.Nachtrags- voranschlag	VA 2010 inkl. Nachtrag
262010	Sportanlage Melk			
6/262010+8710	Investitionszuschuss vom Land NÖ Abt. WST5	0	250.000+	250.000
6/262010+871020	Investitionszuschuss vom Land NÖ Abt. RU3	0	50.000+	50.000
6/262010+9100	Zuführung vom Außerordentl. Haushalt (Vorhaben Nr. 846040)	0	2.126.400+	2.126.400
262010	Gesamtsumme	0	2.426.400+	2.426.400

Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben (in €)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Voranschlag laufend	2.Nachtrags- voranschlag	VA 2010 inkl. Nachtrag
262010	Sportanlage Melk			
5/262010-7750	Zuwendungen an Unter- nehmungen (Melker Grundstücksges.m.b.H.)	0	2.426.400+	2.426.400
262010	Gesamtsumme	0	2.426.400+	2.426.400

Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen (in €)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Voranschlag laufend	2.Nachtrags- voranschlag	VA 2010 inkl. Nachtrag
Vorhaben Nr.	846040 Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken			
6/846040+0010	Unbebaute Grundstücke	2.002.000	162.200+	2.164.200
6/262010+8710	Investitionszuschuss vom Land NÖ	200.000	200.000-	0,00
846040	Gesamtsumme	2.202.000	37.800-	2.164.200

Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben (in €)

Hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Voranschlag laufend	2.Nachtrags- voranschlag	VA 2010 inkl. Nachtrag
846040	Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken			
5/846040-7280	Entgelte für sonst.Leistungen	0	12.700+	12.700
5/846040-7750	Zuwendungen an Unter- nehmungen (Melker Grundstücksges.m.b.H.)	2.197.900	2.177.900-	20.000
5/262010-9100	Zuführung an den Außerordentl. Haushalt (Vorhaben Nr. 262010)	0	2.126.400+	2.126.400
5/262010-9640	Sollabgang (Vorjahr)	4.100	1.000+	5.100
846040	Gesamtsumme	2.202.000	37.800-	2.164.200

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Werner RAFETSEDER stimmen alle anwesenden Mandatare der VP Melk, Stadtrat Mag. Walter SCHNECK, sowie die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Margarete STUMPTNER dem Antrag zu (17), alle anwesenden Mandatare des FORUM Melk und Gemeinderat LABg. Emmerich WEIDERBAUER (4) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anwesenden Mandatare der SPÖ (4) stimmen gegen diesen Antrag. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 11 der TO: JVP Melk Stadt, Förderansuchen Lustbarkeitsabgabe
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Der Obmann der JVP Melk Stadt hat am 24.8.2010 folgendes Förderansuchen Ansuchen an die Stadtgemeinde Melk gerichtet:

„Betreff: Förderansuchen Lustbarkeitsabgabe Public Night 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Junge Volkspartei Melk veranstaltete mit der Public Night am 17.Juli 2010 ihre größte Veranstaltung! Eine Veranstaltung für die Melker Jugendlichen in der Wasserhalle in Melk. Auch heuer durften wir uns wieder über einen ausgezeichneten Besucherstrom freuen.

Dieser Erlös wird für die Finanzierung weiterer Projekte wie ein Kleinfußballturnier, ein Streetballturnier sowie ein geplantes Hallenturnier im Winter aber auch für den immer sehr gut Anklang findenden Weihnachtskindergarten verwendet. Natürlich machen wir uns Gedanken über mehr Projekte und werden diese wenn möglich umsetzen.

Genauere Informationen zur Public Night 2010:

In der Zeit von 20-21 Uhr wurden 154 Karten zu je 3 € verkauft, das ergibt 462 €.

In der Zeit von 21-00 Uhr wurden 469 Karten zu je 4 € verkauft, das ergibt 1876 €.

Somit errechnet sich ein Erlös der Karten von gesamt 2338 €.

Als Obmann der JVP- Melk Stadt darf ich im Namen aller Vereinsmitglieder den Gemeinderat bitten die Lustbarkeitsabgabe für die vergangene Public Night zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Widrich“

Laut Aufstellung der Abteilung Finanzen ergibt sich ein Abgabebetrag für diese Veranstaltung in Höhe von insgesamt € 467,60.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der JVP Melk Stadt anlässlich der Abhaltung der Public Night 2010 eine Subvention in Höhe von 10 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe, somit von € 46,76 zu gewähren.

Bei drei Enthaltungen (alle anwesenden Mandatare des FORUM Melk, gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) stimmen alle anderen anwesenden Mandatare (22) dem Antrag zu. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Der Stadtrat

Die Gemeinderätin

Mag. Walter SCHNECK

Margarete STUMPTNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER